

Nutzungsbedingungen

SportMobil

Stand: 02/2026

Inhalt

Allgemeine Informationen	1
Kontakt	2
Buchung	2
Kosten	2
Voraussetzungen zur Fahrerlaubnis	2
Versicherung & Unfallschäden	3
Ausstattung	4

Allgemeine Informationen

Das SportMobil wurde von der Evangelischen Sportbewegung in Württemberg konzipiert, um Vereinen, Gemeinden und sonstigen Gruppierungen im sportlichen, jugendverbandlichen Kontext einen niedrighschwelligen Zugang zum Thema Bewegung zu ermöglichen. Das SportMobil ermöglicht positive sportliche Gemeinschaftserfahrungen bei Festen, Aktionen und Programmen.

Das SportMobil ist Eigentum des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Die Nutzung ist zur Prüfung der Verfügbarkeit spätestens vier Wochen im Voraus anzufragen. Der Anhänger muss vom Standort (Haeberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart) zum abgesprochenen Termin abgeholt und zurückgegeben werden (Mo. - Fr. außer Feiertage, zwischen 9.00 - 18.00 Uhr).

Technische Details zu Auf- und Abbau des SportMobils sowie Details zum Abstellen des Anhängers werden bei der Abholung ausführlich besprochen. Ein Übergabeprotokoll zum Zustand des Anhängers und dessen Inhalt wird bei der Abholung angefertigt.

Diese Nutzungsbedingungen sind Teil des Mietvertrags und werden durch die Unterschrift des Mieters in diesen einbezogen.

Kontakt

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Veranstaltungsmanagement

Haeberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart

Mail: veranstaltungen@ejwue.de

Telefon: 0711/9781-325

Buchung

Die Buchung des SportMobils erfolgt per Mail an veranstaltungen@ejwue.de. Zur Prüfung der Verfügbarkeit sind Buchungsanfragen spätestens vier Wochen im Voraus zu stellen.

Kosten

Für Vereine aus dem jugendverbandlichen Kontext bzw. Sportjugend

- 250 Euro / pro Wochenende (Fr.-Mo.)
- 400 Euro / Woche (7 Tage)

Preise zzgl. 19% Umsatzsteuer

Für Kirchengemeinden, Jugendwerke sowie öffentliche Schulen

- 250 Euro / pro Wochenende (Fr.-Mo.)
- 400 Euro / Woche (7 Tage)

Voraussetzungen zur Fahrerlaubnis

Beim SportMobil handelt es sich um einen Koffieranhängler mit einer zulässigen Gesamtmasse von 1.200 kg. Daraus ergeben sich folgende Bestimmungen für die Fahrerlaubnis.

Führerschein Klasse B:

Mit einem Führerschein der Klasse B darf das SportMobil gezogen werden. Die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeugs darf jedoch 2.300 kg nicht überschreiten. So wird die zulässige Gesamtmasse der Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger von 3.500 kg nicht überschritten.



Führerschein Klasse B96:

Mit der erweiterten Fahrerschulung B96 ist die zulässige Gesamtmasse der Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger auf 4.250 kg begrenzt. Das Zugfahrzeug darf im Fall des SportMobils die zulässige Gesamtmasse von 3.050 kg nicht überschreiten.



Führerschein Klasse BE:

Mit einem Führerschein der Klasse BE ist das Maximalgewicht der Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger auf 7.000 kg zulässige Gesamtmasse begrenzt.



Versicherung & Unfallschäden

Für das SportMobil besteht eine Kfz-Haftpflicht- sowie Vollkaskoversicherung (mit einer Selbstbeteiligung im Schadenfall von 300,- Euro, die vom Mieter zu bezahlen ist) bei Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. (Tübinger Str. 55, 70178 Stuttgart). Die Versicherung beinhaltet auch einen Versicherungsschutz gegen Diebstahl und Vandalismus, soweit der Anhänger vom Mieter ordnungsgemäß verschlossen und mit dem Kupplungsschloss gesichert wurde. Vorsatz und grobe

Fahrlässigkeit sind grundsätzlich nicht versichert. Eine Kopie der Versicherungskarte wird bei der Übergabe des Sport-Mobils an den Mieter ausgehändigt.

Der Anhänger ist in demselben Zustand zurückzubringen, wie er übernommen wurde. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Reifenschäden sowie Schadensnebenkosten wie Sachverständigenkosten, Abschleppkosten und Wertminderung.

Schäden oder Unfälle am SportMobil hat der Mieter dem Vermieter umgehend schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Bei Rückgabe des Anhängers hat der Mieter zudem einen detaillierten schriftlichen Schadenbericht ggf. mit Bildern abzugeben.

Nur bei Eilbedürftigkeit ist der Versicherungsgeber direkt zu informieren. In diesem Fall muss der Hinweis erfolgen, dass es sich beim SportMobil um einen gemieteten Anhänger handelt.

WGV-Schaden-Service-Nr. 0049 (0)711 1695-1300

Bei Unfallbeteiligung Dritter sowie bei Brand-, Diebstahl- oder Wildschäden ist die Polizei vom Mieter zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen vom Mieter nicht anerkannt werden.

Der Mieter ist selbst für die Weiterbeförderung der Ladung und ggf. die Bergung des Anhängers verantwortlich.

ACHTUNG: Der Anhänger ist während Fahrten immer über die das ziehende Fahrzeug Kfz-haftpflichtversichert. D.h. bei sog. Fremdschäden wird die Kfz-Haftpflichtversicherung des ziehenden Fahrzeugs in Anspruch genommen (hier greift die Kfz-Haftpflicht des Anhängers nicht).

Nimmt der Mieter an der EJW-Sammelversicherung teil und handelt es sich um eine durch den Mieter angeordnete Auftragsfahrt eines/r Ehrenamtlichen mit seinem/ihrem Privatfahrzeug, so besteht für Schäden am eigenen Fahrzeug und Anhänger Versicherungsschutz über die Dienstreise-Fahrzeugversicherung des EJW (Selbstbeteiligung von 150,- Euro).

Weiter sind während Fahrten sog. Betriebsschäden (Schäden, die der Anhänger am Zugfahrzeug verursacht oder andersherum) weder durch die Kfz-Haftpflichtversicherung des Anhängers noch ggf. über die Dienstreise-Fahrzeugversicherung der EJW-Sammelversicherung versichert. Regelmäßig sind Betriebsschäden über die bestehende Fahrzeugversicherung nicht versichert.

Ausstattung

Das SportMobil bietet eine Vielzahl von Sportmaterialien – von Trendsportarten bis hin zu Klassikern. Die Liste der Materialien ist unter www.jugendarbeit.online/sportmobil abrufbar.

Alle Materialien sind nach Gebrauch vollständig und in einem funktionsfähigen Zustand zurückzugeben. Im Fall von Regen sind die Materialien trocken zu lagern oder vor dem Einräumen ins SportMobil vollständig zu trocknen. Verluste und Beschädigungen von Materialien sind bei Rückgabe des SportMobils unaufgefordert zu melden.